

Formaler Rahmen der Facharbeit

Umfang und Form der Facharbeit

Die gesamte Facharbeit sollte einen Umfang von ca. 15 Seiten haben, der Umfang des Textteils beträgt somit 8 bis 12 Seiten (DIN A4) mit normalem Zeilenabstand (1,5) und in angemessenem Schriftbild (z.B. Calibri 12 oder Arial 11).

Bestandteile der Arbeit

- Deckblatt (mit Name, Thema der Arbeit, Fach, Betreuungslehrer, Name der Schule, Jahreszahl der Entstehung)
- ggf. Vorwort (falls etwas zur Entstehung der Arbeit oder über auftretende Schwierigkeiten geschrieben wird, oder falls man sich bei einem Institut oder einer Firma bedanken will)
- gegliedertes Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe
- Textteil mit
 - Einleitung als Entwicklung der Fragestellung (hierhin wird das Vorhaben skizziert, die Absicht der Arbeit erläutert)
 - Hauptteil mit untergliederten Zwischenüberschriften
 - Schlussteil als Zusammenfassung der Ergebnisse
- Quellenangaben und Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang mit Materialliste, fachspezifischen Dokumentationen, Fotos, Tabellen, Graphiken usw.
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit

Verwendung von KI

- wird KI verwendet, so muss die Kommunikation gesichert (z.B. Screenshot) und als Quelle zitiert werden (z.B. ChatGPT, persönliche Kommunikation, 23.11.23)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift

Anforderungen an die Facharbeit

I. Formale Anforderungen

1. Sind sinngemäße oder wörtliche Übernahmen im Text durch Quellenverweise kenntlich gemacht (z.B. durch Fußnoten)?
2. Gibt es ein sinnvolles Literaturverzeichnis mit Angaben über
 - Primärliteratur
 - bei der Arbeit benutzte Sekundärliteratur?Verwendete Literatur muss auf Nachfrage vorgelegt werden können.
3. Wurde die Verwendung von KI sachgemäß angegeben?
4. Wurde die Arbeit (fach-)sprachlich korrekt verschriftlicht? (Grammatik/Rechtschreibung/Zeichensetzung etc.)
5. Ist die Arbeit optisch ansprechend und übersichtlich gestaltet? (Seitenangabe / Rand / gliedernde Abschnitte / Einband)?
6. Ist die „Erklärung zur Selbstständigkeit“ vorhanden?

II. Inhaltliche Darstellungsweise

1. Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
2. Sind die einzelnen Schritte logisch aufeinander bezogen?
3. Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent, in sich schlüssig? Werden z.B. Thesen sorgfältig begründet?
4. Wird gewissenhaft unterschieden zwischen der Darstellung der Fakten, der Einsichten anderer (Sekundärliteratur) und der eigenen Meinung / Interpretation?

III. Wissenschaftliche Arbeitsweise

1. Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden ggf. die Begriffe klar definiert?
2. Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?
3. Wird die Sekundärliteratur nur einfach zitiert oder kritisch in den eigenen Gedankengang eingearbeitet?
4. Wird das Bemühen um Sachlichkeit, „Objektivität“ und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?
5. Wird gleichzeitig auch das persönliche Interesse des Verfassers an der Sache, am Thema spürbar?
6. Wird stets der Bezug zum gestellten Thema klar?
7. Hat sich der Verfasser intensiv um Sekundärliteratur bemüht (ggf. auch in der Literatur neueren Datums)?

IV. Inhaltliche Ergebnisse

s. fachspezifische Angaben

Allgemein gilt:

- Eine Facharbeit, die nicht den wissenschaftlichen Standards (Quellenverweise im Text und Literaturverzeichnis) entspricht, kann nicht mehr mit der Note „ausreichend“ bewertet werden.
- Die Dokumentation des Arbeitsprozesses wird mit etwa 10 % in die Gesamtbewertung einbezogen. Bei Nichtwahrnehmung der drei Beratungstermine ist in jedem Fall ein Kolloquium durchzuführen.
- Das abschließende Kolloquium soll in der Regel das Abschlussgespräch ersetzen und mit etwa 10 % in die Gesamtbewertung eingehen.
Sollte sich im Kolloquium herausstellen, dass der Schüler/die Schülerin die Facharbeit oder Teile dieser nicht eigenständig verfasst hat, führt dies zu einer (deutlich) schlechteren Bewertung (bis hin zur Note „ungenügend“).

Stand: 27.11.2023